



Finanzverwaltung NRW Postfach 101024 - 40001 Düsseldorf

Auskunft erteilt

Frau Titz

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Durchwahl-Nr.

0211 7798-2618

Zimmer

335

Firma

Gess & Partner GmbH

Bahnstr. 16

40212 Düsseldorf

Steuernummer / Aktenzeichen

133/5827/0577

Datum

30.05.2016

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Gess & Partner GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 19.06.1991	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 40212 Düsseldorf, Bahnstr. 16	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem Juli '91 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Kruppstr. 110
40227 Düsseldorf
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0211 7798-0
Telefax
0800 10092675133
Telefax Ausland
0049 21177981200

allgemeine Sprechzeiten
Mo-Fr 08.30-12.00 Uhr
Di 13.30 - 15.00 Uhr

Service Point
Mo-Mi-Do 7.00 Uhr - 13.30 Uhr Di 7.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr 7.00 Uhr - 12.00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE25 3000 0000 0030 0015 05
BIC MARKDEF1300

St Spk Düsseldorf
IBAN DE07 3005 0110 0010 1230 08
BIC DUSSEDDXXX

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

(Titz)


